

Industrie- und Handelskammer
 Offenbach am Main
 Prüfung
 Frankfurter Straße 90
 63067 Offenbach

Kaufmann/-frau für Büromanagement
Antrag auf vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (gemäß § 45 Abs. 1, Berufsbildungsgesetz)

Sommer 20_____
 Winter 20_____

Anmeldeschluss!

Sommer:	15. Januar
Winter:	15. August

Auszubildender/Prüfungsbewerber: <hr/> Name, Vorname <hr/> Straße, Hausnummer <hr/> Postleitzahl, Ort	Ausbildungsfirma:
---	--

Geboren am: Geburtsort: **E-Mail Prüfungsbewerber:**

Ausbildungsberuf mit Fachrichtung Ausbildungszeit – Ausbildungsvertrag (von – bis):

Hinweise auf körperliche, geistige oder seelische Behinderungen des Prüfungsbewerbers, die für die Prüfung von Bedeutung sind:

Die vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise sind ordnungsgemäß geführt und vom Ausbildenden bzw. Ausbilder kontrolliert worden.

Die Richtigkeit aller Angaben dieser Prüfungsanmeldung wird bestätigt:

Ort, Datum	E-Mail Ausbildenden	
Telefonnummer	Unterschrift des Ausbildenden	Unterschrift des Prüfungsbewerbers

Bitte füllen Sie auch die folgenden Seiten aus. Unvollständige Anträge können wir nicht bearbeiten!

Stellungnahme des Ausbildenden (unbedingt erforderlich):

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung wird vom Ausbildungsbetrieb befürwortet *

Damit wird bescheinigt,

1. dass die sachliche und zeitliche Gliederung der Ausbildung entsprechend der verkürzten Ausbildungszeit abgeändert worden ist, und
2. dass dem Auszubildenden bis zur Abschlussprüfung die für das Erreichen des Ausbildungszieles wesentlichen Kenntnisse und Fertigkeiten vermittelt werden können, und
3. dass die Beherrschung der Kenntnisse und Fertigkeiten aufgrund der bisherigen Leistungen erwartet werden kann.

Ort, Datum

* Nichtzutreffendes streichen

Der Antrag auf vorzeitige Zulassung wird vom Ausbildungsbetrieb nicht befürwortet *

Begründung:

Unterschrift des Ausbildenden

Stellungnahme der Berufsschule

Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung zur Abschlussprüfung zu, da in den prüfungsrelevanten Bereichen (Lernfelder/Fächer) überdurchschnittliche Leistungen erzielt wurden. (Gesamtnote „gut“ = bis 2,49)

Wir stimmen einer vorzeitigen Zulassung nicht zu.

Begründung:

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

Anlage zur Anmeldung zur Abschlussprüfung Teil 2

Auszubildender/Prüfungsbewerber: <hr/> Name, Vorname

Gemäß der Verordnung über die Berufsausbildung Kaufmann/-frau für Büromanagement sind die ausgewählten Qualifikationseinheiten bei der Prüfung zu berücksichtigen. Für die ordnungsgemäße Durchführung der Abschlussprüfung benötigen wir die von Ihnen festgelegten Qualifikationseinheiten. Bitte wählen Sie **zwei** Qualifikationseinheiten aus der Auswahlliste und reichen Sie die Unterlagen mit der Anmeldung fristgerecht ein.

- Auftragssteuerung und -koordination
- Kaufmännische Steuerung und Kontrolle
- Kaufmännische Abläufe in kleinen und mittleren Unternehmen
- Einkauf und Logistik
- Marketing und Vertrieb
- Personalwirtschaft
- Assistenz und Sekretariat
- Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement

Gemäß der Verordnung ist außerdem zu wählen, wie das fallbezogene Fachgespräch durchgeführt werden soll. Bitte kreuzen Sie die gewünschte Variante an.

- „Report-Variante“ (Durchführung betrieblicher Fachaufgaben)
- „Klassische-Variante“ (praxisbezogene Fachaufgaben des Prüfungsausschusses)

**Dieser Erfassungsbogen ist vollständig auszufüllen.
Ohne vollständige Angaben kann die Abschlussprüfung nicht ordnungsgemäß durchgeführt werden.**

Ort, Datum

Unterschrift des Ausbildenden

Unterschrift des Prüfungsbewerbers

Wichtige Hinweise!

Vorzeitige Zulassung zur Abschlussprüfung (§ 45 BBiG in Verbindung mit § 11 und 12 der Prüfungsordnung)

Ein Auszubildender kann nach Anhören des Ausbildenden und der Berufsschule vor Ablauf seiner Ausbildungszeit zur Abschlussprüfung zugelassen werden, wenn seine Leistungen dies rechtfertigen.

Die Zulassung zur Abschlussprüfung vor Ablauf der Ausbildungszeit ist gerechtfertigt, wenn

a) die bisherigen Leistungen des Auszubildenden im Ausbildungsbetrieb überdurchschnittlich sind, d. h. mit mindestens „gut“ beurteilt werden und der Ausbildende deshalb die Zulassung befürwortet,

und

b) die Leistungen des Auszubildenden in den Unterrichtsfächern / Lehrgängen / Lernfeldern der Berufsschule, die Gegenstand der Abschlussprüfung sind, im Durchschnitt mindestens mit „gut“ (bis 2,49) beurteilt werden.

Darüber hinaus muss die Berufsausbildung zum Zeitpunkt der angestrebten Prüfungsteilnahme abgeschlossen sein, d. h. dass die für den Beruf erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten abschließend vermittelt sind.

Bitte beachten Sie den Anmeldeschluss für die Prüfungen.

Sofern die oben genannten Voraussetzungen erfüllt sind, erteilen wir die vorzeitige Zulassung. Dieser Antrag gilt dann gleichzeitig auch als „Anmeldung zur Abschlussprüfung“. Der Auszubildende erhält rechtzeitig vor der Prüfung die Einladung (inkl. Prüfungstermine und -orte).

Liegt eine oder liegen beide Zulassungsvoraussetzungen nicht vor, entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Entscheidung wird dem Auszubildenden mitgeteilt. Im Falle einer Ablehnung ist ein Widerspruch des Auszubildenden innerhalb 4 Wochen nach Erhalt des Bescheides möglich.